



Flüchtlinge aus Syrien Einreisevisa

Flüchtlinge können Einreisevisa erhalten und legal nach Deutschland einreisen, wenn sie einen Anspruch auf Familienzusammenführung haben oder die Voraussetzungen für die Erteilung eines anderen Visums für einen Daueraufenthalt erfüllen, also z.B. für die Aufnahme eines Studiums oder einer Berufstätigkeit.

Mit dem Familiennachzug befassen sich die nachfolgenden Hinweise, für alle anderen Reisezwecke wird auf die allgemeinen Hinweisblätter zur Arbeitsaufnahme und zum Studium verwiesen. Generell sind der Familiennachzug von Ehefrau/Ehemann und der Nachzug minderjähriger Kinder zu ihren Eltern möglich. Beim Nachzug zu einem anerkannten Flüchtling sind meist weder Deutschkenntnisse, noch die Sicherung des Lebensunterhalts nachzuweisen.

Für die Familienzusammenführung syrischer Flüchtlinge wurde ein vereinfachtes Verfahren eingeführt. Einzelheiten dazu finden Sie im Webportal: <https://familyreunion-syria.diplo.de>. Aus dieser Website können Sie auch die vereinfachten Antragsformulare herunterladen.

Sie benötigen folgende Dokumente (**jeweils mit 2 Kopien**):

- Reisepass
- Griechische Registrierung (Nachweis Einreisedatum)
- Vereinfachter Antrag + 2 biometrische Passfotos
oder vereinfachte Anträge für syrische Staatsangehörigen
- Anerkennungsbescheid des schutzberechtigten Familienmitglieds in Deutschland und
Kopie der Aufenthaltserlaubnis des Familienmitglieds
- wenn möglich: 2 Passkopien des schutzberechtigten Familienmitglieds
- bei Ehegatten-/Kindernachzug: Legalisierte Heiratsurkunde und Familienregisterauszug
mit offizieller Übersetzung sowie Ehevertrag
- bei Kindern zusätzlich: Legalisierte Geburtsurkunde mit offizieller Übersetzung
- bei Kindern zusätzlich: Unterschrift/Zustimmung des anderen Elternteils
- Fristwahrende Anzeige

Die Visagebühren in Höhe von 75 Euro für Erwachsene sowie 37,50 Euro für Kinder unter 18 Jahren sind in bar zu entrichten.

In Einzelfällen können weitere Nachweise erforderlich sein!

Legalisierung syrischer Urkunden: Sie müssen zunächst eine Beglaubigung durch das syrische Außenministerium und dann die Legalisierung durch die Deutsche Botschaft Beirut einholen.

Übersetzungen: Übersetzungen müssen von einem in Deutschland offiziell anerkannten Übersetzer gefertigt werden. Bitte achten Sie darauf, dass die Namen/Ortsnamen immer in gleicher Weise aus der arabischen Schrift übertragen werden.

Dieses Merkblatt wird aktualisiert, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit (Stand: September 2017).

Kontakt: Deutsche Botschaft Athen - Konsularabteilung, Karaoli & Dimitriou 3, 10675 Athen-Kolonaki
e-mail: visa@athe.diplo.de.

<http://www.griechenland.diplo.de/Vertretung/griechenland/de/04/Visabestimmungen/Visabestimmungen.html>

Opening hours: Mo-Fr 09:00 – 12:00 h (Terminvereinbarung über visa@athe.diplo.de erforderlich!)